

Haushaltsrede Bürgermeister Fehr VG Unkel

Doppelhaushalt 2021 / 2022:

Eckpunkte des Verbandsgemeindehaushalts 2021/2022

➤ Haushalt 2021

Im **Ergebnishaushalt** werden der Gesamtbetrag der **Erträge** auf rund 6,5 Millionen Euro und der Gesamtbetrag der **Aufwendungen** auf rund 6,2 Millionen Euro festgesetzt, so dass sich ein Jahresüberschuss 2021 von rund 340.000 Euro ergibt. Die Gesamtbeträge der Ein- und Auszahlungen belaufen sich im **Finanzhaushalt** auf je rund 6,8 Millionen Euro.

➤ Haushalt 2022

Für das Haushaltsjahr 2022 planen wir im **Ergebnishaushalt** mit **Gesamterträgen** in Höhe von rund 6,3 Millionen Euro und **Gesamtaufwendungen** von rund 5,9 Millionen Euro. Daraus resultiert ein Jahresüberschuss 2022 von rund 380.000 Euro. Im **Finanzhaushalt** ergeben sich Ein- und Auszahlungen von je 7,3 Millionen Euro.

Verbandsgemeindeumlagesätze

Der Finanzbedarf der Verbandsgemeinde ist an den von ihr zu erfüllenden Aufgaben und der finanziellen Leistungsfähigkeit der zu ihr gehörenden Ortsgemeinden und Stadt auszurichten. Hier ist eine Balance herzustellen, damit die Ortsgemeinden und Stadt die zur Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen.

- Seit dem Jahr 2013 ist kontinuierlich ein niedriges Umlageniveau zu verzeichnen. Lag der Umlagesatz im Jahre 2010 noch bei knapp 38 Prozent, so konnte er bis 2013 auf 28 Prozent gesenkt werden. In den kommenden beiden Haushaltsjahren werden die Verbandsgemeindeumlagesätze mit rund 22 Prozent auf einem ähnlich niedrigen Niveau wie im Jahr 2020 liegen.
- Seit dem Jahr 2013 liegt die Verbandsgemeindeumlage betragsmäßig um die 3 bis 3,5 Millionen Euro.

Wichtige Aufgaben in 2021 / 2022

Durch den Austausch ineffizienter Straßenbeleuchtung in der VG Unkel gegen hocheffiziente und umweltfreundliche LED-Technik soll eine verbesserte Lichtlenkung, eine Verminderung der CO₂-Emissionen und negativer Lichtemissionen sowie eine Energie-/Kosteneinsparung u. a. durch Leistungsreduzierung erreicht werden.

Desweiteren steht die Umsetzung des neuen Kindertagesstättengesetz mit Um- bzw. Erweiterungsbauten einiger Kindergärten an.

Die Digitalisierung in den unterschiedlichsten Bereichen wird aktiv vorangetrieben, ebenso die weitere Optimierung des ÖPNV (Busverkehre und Bahn), ein Radwegekonzept wird in Auftrag gegeben, eine rheinübergreifende LEADER-Region sollte gebildet werden, Feuerwehrgerätehäuser werden auf den aktuellen Stand gebracht und bereits Anfang 2021 soll das Unkelener Hallenbad endlich wieder eröffnen. Coronabedingt jedoch zunächst noch nicht für die breite Öffentlichkeit,

sondern nur für Schul- und Kindergartenkinder, damit diese baldmöglichst Schwimmen lernen bzw. weiter üben können.

Die IT-Weiterentwicklung der Verbandsgemeindeverwaltung Unkel läuft sehr gut. Nachdem wir in diesem Jahr als erste Verwaltung im Kreis Neuwied den Rechnungsworkflow eingeführt haben, soll nun der Bestellworkflow folgen. Hierdurch wird eine Mittelverwendung bei Bestellungen oder Auftragsvergaben und eine automatische Buchung ermöglicht bzw. implementiert. Desweiteren wird eine elektronische Archivierung angegangen und es ist eine Änderung und Digitalisierung der Flächennutzungspläne beabsichtigt.

Desweiteren stehen bei dem Verwaltungsgebäude und der Grundschule „Am Sonnenberg“ Renovierungsarbeiten an. Das Verwaltungsgebäude soll nach bald 30 Jahren eine neue Heizungsanlage erhalten. In der Grundschule soll ein Serverraum geschaffen werden, weitere Akustikdecken inkl. Deckenbeleuchtung sollen eingebaut und einige Fenster müssen renoviert bzw. erneuert werden.

Für den Hochwasserschutz ist für das Jahr 2021 ein Betrag i.H.v. € 100.000,- und für das Jahr 2022 ein Betrag von € 500.000,- im Haushalt eingeplant.

An der Notwendigkeit dieser Maßnahmen gab und gibt es keine Zweifel. Ich bedanke mich bei den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates, dass sie dem Doppelhaushalt 2021/2022 einstimmig zugestimmt haben. Dies sehe ich auch als Bestätigung für unsere solide, konsolidierende und verantwortungsvolle Haushaltspolitik in den letzten Jahren, die es uns auch ermöglicht hat, kontinuierlich Schulden abzubauen.

Ausblick:

Die Mahnung des Präsidenten des Landesrechnungshofes bei der kürzlich erfolgten Vorlage des **Kommunalberichts 2020**, dass die Kommunen auch in Zeiten der Corona-Krise versuchen sollten, einen ausgeglichenen Haushalt zu ermöglichen, weil seiner Ansicht nach Spielräume bei der Anhebung von Grund- und Gewerbesteuer bestehen, erscheint nicht realistisch. Dies insbesondere im Hinblick auf den Umfang der Krise und der Tatsache, dass viele Betriebe für das Weiterbestehen finanzielle staatliche Unterstützung benötigen und viele Beschäftigte in Kurzarbeit sind. Desweiteren ist bei den Grundstückseigentümern die Belastungsgrenze erreicht. Ein solch reflexartiges Statement trägt nicht zur Lösung der aktuellen Probleme bei.

Für eine nachhaltige Sanierung unserer Haushalte sind vielmehr grundlegende Änderungen auf Landesebene notwendig, die ich als „**3-Punkte-Plan**“ bezeichnen möchte:

1. Durch das begrüßenswerte Urteil des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz vom 16.12.2020 wurde der Landesgesetzgeber verpflichtet, den **kommunalen Finanzausgleich** neu zu regeln. Er ist nunmehr bis zum 01.01.2023 vor allem am kommunalen **Bedarf** auszurichten. Die Umsetzung dieser Regelung ist für mich der wesentliche Punkt für eine nachhaltige Sanierung unserer Haushalte.

Ich bin gespannt, ob ich diese bedarfsgerechte Finanzausstattung der Kommunen noch in meiner laufenden Amtszeit erleben darf; sie endet ja bereits im Jahre 2028...

2. Desweiteren muss das System für **kommunale Fördermittel** dringend reformiert werden. Gerade finanzschwache Kommunen sind dringend auf Fördermittel angewiesen. Diese zu erhalten, wird für sie jedoch immer schwieriger, da die Förderanträge schon bald eine Wissenschaft für sich sind. Diese Wissenschaft zu bewältigen, dass schaffen fast nur die Verwaltungen mit entsprechenden personellen Ressourcen – und das sind eben nicht die Verwaltungen, die die Förderung am nötigsten hätten. Und wenn es Ihnen dann trotz aller Schwierigkeiten gelingen sollte, die Förderung zu erhalten, so müssen sie regelmäßig einen Eigenanteil aufbringen. Zwar variiert dieser Prozentsatz je nach Förderprogramm, doch ist er in jeder Höhe für die finanzschwachen Kommunen schwer zu stemmen und belastet die Haushalte zusätzlich.

Hier muss es einfache Förderprogramme mit einer 100 % Förderung geben, auch wenn es dann ggfs. weniger Förderprogramme geben würde. Dies muss aber nicht die zwangsläufige Konsequenz sein, da derzeit bekanntlich viele Fördermittel gar nicht abgerufen werden (können).

3. Schließlich muss den Verwaltungen eine **Verbesserung der personellen Ausstattung** ermöglicht werden. Dies ist jedoch mit den derzeitigen starren Stellenplanregelungen und den immer noch aktuellen Stellenbewertungen aus dem Jahre 2011 nicht möglich.

So konnten wir in der VG Unkel letzstens eine Stelle für die Bauabteilung, die ein abgeschlossenes Studium der Fachrichtungen Stadt-, Raum- und Umweltplanung beinhaltet, nur nach der Entgeltgruppe (E) 9 TVöD ausschreiben. In den benachbarten größeren Behörden in NRW wird dieselbe Tätigkeit nach E 10 oder E 11 TVöD entlohnt. In ländlich geprägten Regionen in RLP mag die Stellenbewertung noch auskömmlich sein, keineswegs jedoch in oder in der Nähe von Ballungszentren. Auch sind die Anforderungen an die öffentliche Verwaltung in den letzten 10 Jahren stetig gestiegen, als Beispiele seien hier nur die Digitalisierung und das E-Government genannt.

Durch die dringend notwendige Verbesserung der personellen Ausstattung können nicht nur Kosten eingespart, sondern auch Verwaltungsabläufe optimiert werden. Aufgrund der derzeitigen Vorgaben und damit verbundenen engen personellen Ressourcen müssen etliche Aufgaben fremdvergeben werden. Insbesondere im Baubereich wäre es wünschenswert, wenn Aufgaben durch eigene qualifizierte Mitarbeiter bearbeitet werden könnten. Doch zum einen verbietet uns unser Stellenplan die Einstellung entsprechender Ingenieure. Zum anderen dürften wir sie aufgrund der aktuellen Stellenbewertungen auch nicht angemessen vergüten, so dass wir diese Leistungen stattdessen auswärts teuer einkaufen müssen. Somit könnten durch eine zielgerichtete Investition für das Personal der Verwaltungen, mittelfristig Kosten gesenkt werden.